

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl

FB II

z. Hd. Frau Schlüter GEMEINDE ROSENDAHL Postfach 1109

Eing. 0 3. Juni 2019

48713 Rosendahl

Hausanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Postanschrift: 48651 Coesfeld

Abteilung: 01 - Büro des Landrates

Geschäftszeichen:

Auskunft: Frau Stöhler

Raum: Nr. 136, Gebäude 1 Telefon-Durchwahl: 02541 / 18-9111 elefon-Vermittlung: 02541 / 18-0

Telefax: 02541 / 18-

E-Mail: Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de

Internet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: 27.05.2019

58. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung einer "Fläche für den Gemeinbedarf" mit der Zweckbestimmung "Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen – Sporthalle und Kindertagesstätte" im Ortsteil Darfeld sowie 2. Änderung des Bebauungsplanes "Fehlwischkamp" im Ortsteil Darfeld

Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Schlüter,

zu den beiden o.g. Verfahren nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung:

Seitens der Unteren Naturschutzbehörde bestehen keine Bedenken.

Zur Änderung des Bebauungsplans ist eine abschließende Stellungnahme allerdings erst nach Vorlage der relevanten Unterlagen (Eingriffsregelung, Artenschutzprüfung, Umweltbericht) möglich.

Seitens der Brandschutzdienststelle bestehen gegen die Änderung Flächennutzungsplanes ebenfalls keine Bedenken.

Zum o.g. Bebauungsplan wird folgender Hinweis gegeben:

Die vorgelegten Unterlagen erhalten keinerlei Angaben zur Versorgung des Plangebietes mit Löschwasser (Mengenangabe in m³) und keine Angaben zur Möglichkeit der Löschwasserentnahme (z.B. Hydranten, Hydrantenabstände, Kennzeichnung) durch die Feuerwehr. Daher kann eine anschließende Beurteilung erst nach Vorlage entsprechender Angaben vorgenommen werden. Die Sicherung einer den Örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung ist gemäß § 3 (2) BHKG <u>Aufgabe der Gemeinde</u>.

Seitens des Bauamtes und des Gesundheitsamtes bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag

Stöhler

StohW

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 27.05.2019 bzgl. der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Fehlwischkamp" im Ortsteil Darfeld

Anlage V zur SV IX/763

Zur Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde

Der Hinweis, dass eine abschließende Stellungnahme erst nach Vorlage der relevanten Unterlagen (Eingriffsregelung, Artenschutzprüfung, Umweltbericht) möglich ist, wird zur Kenntnis genommen. Die Planunterlagen wurden zwischenzeitlich ergänzt.

Zur Stellungnahme der Brandschutzdienststelle

Der Hinweis, dass eine abschließende Beurteilung erst nach Vorlage entsprechender Angaben vorgenommen werden kann, wird zur Kenntnis genommen. Die Planunterlagen wurden zwischenzeitlich um einen Hinweis zu Löschwasserversorgung ergänzt.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.